



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-076/2024	öffentlich
Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung	

21.05.2024

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Bei einer späteren Anpassung der Geschäftsordnung im Jahr 2024 wird die Verwaltung die beschlossene Änderung mit in den Beschlussvorschlag aufnehmen.

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

§ 5

Einwohnerfragestunde; Anhörung von Betroffenen und Sachverständigen (§ 13 BbgKVerf)

(1) Am Anfang des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung nach den Informationen der Gemeindeverwaltung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Dies gilt nicht für Sitzungen, in denen nur nichtöffentlich zu behandelnde Gegenstände vorgesehen sind.

(2) Können Anfragen der Einwohner nicht in der Sitzung beantwortet werden, so ist darauf spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich Bescheid zu erteilen und die Gemeindevertreter sind über die Antwort zu informieren.

(3) Beschließt die Gemeindevertretung, zu einzelnen Tagesordnungspunkten zum Gegenstand der Beratung Betroffene oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen.

(4) Über den Antrag ist öffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	19	19	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage/n

Zeuthen, den 21.05.2024

Philipp Martens
Bürgermeister

- Siegel -